AG 12/2018 R165



### Die Aktiengesellschaft

Zeitschrift für deutsches, europäisches und internationales Aktien-, Unternehmensund Kapitalmarktrecht

#### Herausgeber:

Prof. Dr. Heinz-Dieter Assmann, LL.M., Universität Tübingen, E-Mail: assmann@uni-tuebingen.de Prof. Dr. Mathias Habersack, Universität München, E-Mail: mathias.habersack@jura.uni-muenchen.de

in Verbindung mit VorsRiBGH Prof. Dr. Ingo Drescher, Karlsruhe · Prof. Dr. Volker Emmerich, Bayreuth · RA Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., Mannheim · Prof. Dr. Jens Koch, Bonn · Prof. Dr. Hans-Joachim Mertens, Königstein · Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M. · RA Prof. Dr. Jochen Vetter, München · Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Zöllner, Tübingen

#### Ständige Mitarbeiter AG-Report:

RA Prof. Dr. Michael Arnold, Stuttgart · Prof. Dr. Walter Bayer, Jena · Dipl.-Verw. Wiss. Marianne Gajo, Spaichingen · Dr. Thomas Ledermann, Hamburg · Dr. Franz-Josef Leven, Frankfurt a.M. · Dr. Stefan Mai, Frankfurt a.M. · RA Dr. Stefan Mutter, Düsseldorf · Markus Rieger, Wolfratshausen · WP Prof. Dr. Eberhard Scheffler, Hamburg · Dipl.-Vw. Christoph Schlienkamp, Düsseldorf · Andreas Schmidt, München · Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M. · RAin Daniela Weber-Rey, LL.M., Frankfurt a.M. · RA Dr. Jochen Weck, München

#### Steuer-Journal:

Streck Mack Schwedhelm, Rechtsanwälte/Fachanwälte für Steuerrecht, Köln/Berlin/München

Inhalt

die-aktiengesellschaft.de

#### **Aufsätze**

RA Prof. Dr. Christoph H. Seibt, LL.M. (Yale) / RA Dr. Gerrit M. Bulgrin - Mandatierung von Finanzberatern durch die Seite der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Komplexe Restrukturierungen und M&A-Transaktionen sind heute notwendigerweise Multi Stakeholder-Prozesse, bei denen die Unterstützung wesentlicher Stakeholder für den technischen Transaktionserfolg, aber vor allem auch für die mittelfristige wirtschaftliche und strategische Zielerreichung notwendig ist. Hierzu gehört auch die rechtzeitige Einbindung der Arbeitnehmervertreter, bei mitbestimmt besetzten Aufsichtsräten der dort ihr Amt ausführenden Arbeitnehmervertreter. In jüngerer Zeit fordern dementsprechend in Einzelfällen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, bei der Analyse der von der Geschäftsleitung vorgeschlagenen Maßnahmen einen Finanz- oder Strategieberater heranziehen zu dürfen und dass die Interessen der Arbeitnehmer im Wege einer Vereinbarung geschützt werden. Der Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, ob der Seite der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ein Anspruch auf Mandatierung eines vorrangig die Interessen der Arbeitnehmer im Unternehmen berücksichtigenden (Finanz-)Beraters auf Kosten der Gesellschaft zusteht, analysiert insoweit die Rechtslage und schlägt eine Lösung für die Unternehmenspraxis vor, die einerseits die Position des Gesamtaufsichtsrates und seiner Interessensausrichtung auf das Unternehmenswohl 

Dipl.-Jur. Andreas Seidel, Göttingen - Konzerninterne Related Party Transactions nach der Aktionärsrechte-Richtlinie II - Umsetzungsbedarf für das neue Regelungskonzept im Lichte des deutschen Konzernrechts und die Rechtsfolgen bei Missbrauch

Die am 17.5.2017 verabschiedete Änderungsrichtlinie zur Aktionärsrechte-Richtlinie enthält erstmals eine umfassende Regelung der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen (Related Party Transactions). Nun ist der mitgliedstaatliche Gesetzgeber in der Pflicht, die Vorgaben bis zum 10.6.2019 in nationales Recht umzusetzen. Mittlerweile wurde durch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) eine sechsköpfige Expertenkommission unter der Leitung von MR Prof. Dr. Ulrich Seibert, der sog. "Berliner Kreis für Gesellschaftsrecht", eingesetzt, um Vorschläge zur Umsetzung der modifizierten Aktionärsrechte-Richtlinie in deutsches Recht zu unterbreiten. Dabei steht diese Kommission vor der Herausforderung, die äußerst unbestimmten Regelungen, die viel Gestaltungsspielraum für die Mitgliedstaaten enthalten, in das be-



Inhalt	
stehende Aktienrecht zu integrieren. Dieser Beitrag befasst sich mit der neu geschaffenen Regelung zum Umgang mit Related Party Transactions im Konzern und beleuchtet dabei insbesondere die Fragen des Umsetzungsbedarfs einer solchen Regelung in Deutschland vor dem Hintergrund	
des nationalen Konzernrechts und dessen Minderheitenschutzkonzepts sowie nach den Rechtsfolgen bei Pflichtverstößen.	423
Steuer-Journal Steuer-Journal	
RA FAStR Prof. Dr. Burkhard Binnewies / RAin FAStR Anja Schüller — Haftung eines Vorstandsmitglieds wegen nicht abgeführter Lohn-	429
steuer	429

#### Rechtsprechung

Kapitalmarkt- und Prozessrecht: Anwendung des SchVG auf Genussrechte, gemeinsamer Vertreter der Schuldverschreibungsgläubiger

Aktienrecht: Prozessuale Vertretung der AG gegenüber einem vom Aufsichtsrat beauftragten Sachverständigen

Unternehmensbewertung: Anwendung des Ertragswertverfahrens bei der Bewertung inhabergeführter Unternehmen im Zugewinnausgleich

Umwandlungs- und Arbeitsrecht: Übergang von Arbeitsverhältnissen im Wege partieller Gesamtrechtsnachfolge bei Aufspaltung

Konzern- und Steuerrecht: Anerkennung einer körperschaftsteuerlichen Organschaft bei Unterbrechung, Vermögensübergang des Organträgers

Steuerrecht: Steuerfreiheit des Gewinns aus der Veräußerung von Anteilen an inländischen Kapitalgesellschaften

Konzern- und Steuerrecht: Organisatorische Eingliederung durch Beherrschungsvertrag, Weisungsrecht des herrschenden Unternehmens

Spruchverfahren: Bestimmung des zuständigen Gerichts, Bindungswirkung von Verweisungsbeschlüssen

(BGH, Urt. v. 22.3.2018 – IX ZR 99/17)	43
(BGH, Urt. v. 20.3.2018 - II ZR 359/16)	436
(BGH, Urt. v. 8.11.2017 - XII ZR 108/16)	439
(BAG, Urt. v. 19.10.2017 - 8 AZR 63/16)	442
(BFH, Urt. v. 15.10.2017 - I R 51/15)	447
(BFH, Urt. v. 31.5.2017 – I R 37/15)	450
(BFH, Urt. v. 10.5.2017 - V R 7/16)	452
(OLG Hamburg, Beschl. v. 26.4.2017 - 11 AR 30/17)	453

#### Buchbesprechungen

Prof. Dr. Jan Lieder, LL.M. (Harvard) / Wiss. Mit. Martin Bialluch — Jan-Benedikt Fischer, Ausstrahlungswirkungen im Recht - Anforderun-	
gen an Compliance und Risikomanagement im Bankaufsichts- und Aktienrecht	454



## Vorbeugen ist besser als haften.

Endlich wieder da - das "Handbuch Managerhaftung": Nachschlagewerk und professioneller Ratgeber im Haftungsfall. Topaktuell und alle modernen Entwicklungen begleitend.

Bestellen Sie jetzt unter otto-schmidt.de/ksm3

#### Inhalt

#### **AG Report**

Rechts-Report Anlegerschutz	
Versicherungsnehmer trägt Totalverlustrisiko bei Rückabwicklung einer fondsgebundenen Lebensversicherung – Anm. zu BGH v. 21.3.2018 – IV ZR 353/16 <i>(Johanna Kaufmann).</i> Bank muss Negativzins zahlen – Anm. zu OLG Stuttgart v. 25.4.2018 – 9 U 92/17 <i>(Franz-Josef Lederer)</i>	
Kapitalmarkt-Report Börse	
Positionspapier des europäischen Börsenverbands zu Crowdfunding (Marianne Gajo)  Deutsche Börse plant Plattform für Finanztechnologieunternehmen (Marianne Gajo)  Mit Clearstreams neuem Angebot überschreitet T2S Grenzen (Stefan Mai)  Börse London gründet Dienstleistungscenter in Rumänien (Marianne Gajo)  Wiener Börse erweitert Indexangebot und Auslandssegment (Marianne Gajo).  Worldline übernimmt SIX Payment Services (Marianne Gajo)  Börsen Shanghai und Shenzhen beteiligen sich an Börse Bangladesch (Marianne Gajo).  Börse Thailand startet Plattform für KMU auf Blockchain-Basis (Marianne Gajo)	R170 R171 R171 R171 R172 R172
Branchen- und Unternehmens-Report   Branchen-Nachrichten	
Deutsche Bauindustrie hebt Prognose an <i>(Marion Müller)</i>	R174
Branchen- und Unternehmens-Report   Jahresabschlüsse	
BASF SE — Konzernabschluss zum 31.12.2017 <i>(Christoph Schlienkamp)</i>	
Bibliothek Neuerscheinungen (Barbara Lange) Zeitschriftenspiegel (Katharina Melkko)	

#### Wussten Sie schon ...

Im Beratermodul AG haben Sie Zugriff auf das Online-Archiv Ihrer Zeitschrift. In der Zeitschriften-App lesen Sie aktuelle Beiträge auf Ihrem Smartphone. Bei Fragen zu Ihren Freischaltcodes wenden Sie sich gerne an den Kundenservice: Telefon 0221 / 93738-997 oder E-Mail an kundenservice@otto-schmidt.de.



# Eine Institution im GmbH-Recht.

Band I des *Scholz* ist erschienen: Wie eh und je meinungsbildend, tiefgehend und souverän. Und natürlich top-aktuell!

Bestellen Sie jetzt unter otto-schmidt.de/scholz12